

# **Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für Investitionskosten im Zusammenhang mit der Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe**

vom 21. Dezember 1999

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 85 Ziffer 10 der Bundesverfassung,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 3. Februar 1999<sup>1</sup>,  
beschliesst:*

## **Art. 1**

<sup>1</sup> Für Investitionen im Zusammenhang mit der Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird einem Verpflichtungskredit von 121,5 Millionen Franken (Preisbasis 1998) zugestimmt.

<sup>2</sup> Der Bundesrat wird ermächtigt, die Höhe des Verpflichtungskredits der Teuerung anzupassen.

## **Art. 2**

In den Jahren 2000 bis 2004 gibt der Bund ein Erfassungsgerät je Fahrzeug den Fahrzeughaltern kostenlos ab. Die Einbauten gehen zu Lasten des Fahrzeughalters.

## **Art. 3**

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 14. Dezember 1999

Der Präsident: Seiler  
Der Protokollführer: Anliker

Ständerat, 21. Dezember 1999

Der Präsident: Schmid Carlo  
Der Sekretär: Lanz

10344

<sup>1</sup> BB1 1999 3202